



KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 03.02.2026 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig beschlossen, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 916-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 1058 KG 87112 Laimach (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 1058 KG 87112 Laimach rund 2336 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie rund 197 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SGa: Grünanlage in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie

rund 4 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie
rund 925 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 04.02.2026
abgenommen am: 12.03.2026

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

